

# EUROPÄISCHER FOUNDERS POOL

## FAQ FÜR MARKENPARTNER IN DEUTSCHLAND & ÖSTERREICH

*\*FAQ können Änderungen unterliegen.*

*August 2025*

**F: WAS IST DER MONAT EUROPEAN FOUNDERS POOL?**

A: Der MONAT European Founders Pool ist eine aufregende Gelegenheit für Markenpartner, sich innerhalb der ersten 12 Monate nach der vollständigen Markteinführung in einem beliebigen europäischen Land anzumelden oder zu sponsern und am vierteljährlichen Erfolg von MONAT Europe teilzuhaben, indem sie jedes Quartal eine Auszahlung zusätzlich zu ihren aktuellen Einnahmen erhalten

**F: WIE WIRD DER MONAT EUROPÄISCHE FOUNDERS POOL BERECHNET?**

A: Der Europäische Founder Pool wird in Form von Anteilen in Höhe von 1 % der europäischen Provisionseinnahmen pro Quartal ausgezahlt. Der Pool wird unter allen europäischen Gründern aufgeteilt.

**F: WIE VIELE ANTEILE KANN EIN MARKENPARTNER MAXIMAL ERWERBEN?**

A: Markenpartner können maximal zwei Anteile am European Founders Pool erwerben. Ein zusätzlicher Anteil kann jedoch erworben werden, wenn ein Europäischer Gründungs-Markenpartner ein Senior Executive Director (SED) wird.

**F: WAS SIND DIE BELOHNUNGEN FÜR EINEN EUROPÄISCHEN GRÜNDER?**

A: Zusätzlich zur Teilnahme am European Founders Pool und zur Erzielung eines prozentualen Anteils an den europäischen Provisionseinnahmen erhalten Markenpartner (MPs), die European Founders werden, exklusive Auszeichnungen, Tools und Vorteile, darunter Geschenke, die nur European Founders erhalten, besondere Anerkennung und mehr.

**F: WAS BEDEUTEN DIE BEGRIFFE „PRE-LAUNCH-PHASE“ UND „LAUNCH-PHASE“ ?**

A: Diese Begriffe beziehen sich auf die Zeiträume, in denen potenzielle Gründungsbewerber eingeschrieben sein müssen:

- o **Pre-Launch-Phase:** Definiert durch den ersten Monat der Tätigkeit des neuen europäischen Landes.
- o **Launch-Phase:** Bezieht sich auf die 12 Monate nach der Pre-Launch-Phase in dem neuen europäischen Land.

**HINWEIS:** Die genauen Fristen sind in der Tabelle am Ende der Seite aufgelistet.

**F: WER KANN MONAT EUROPEAN FOUNDERS SHARES ERWERBEN?**

A: Der European Founders Pool steht allen Markenpartner in allen Ländern offen, in denen MONAT tätig ist.

**F: WELCHE MARKENPARTNER KOMMEN FÜR DEN ERWERB VON ANTEILEN AM EUROPÄISCHEN FOUNDERS POOL IN FRAGE?**

A: Markenpartner sind berechtigt, Anteile am European Founders Pool zu erwerben:

- o Als **Sponsoring** Markenpartner
- o Als **Pre-launch** Markenpartner in einem neuen europäischen Land.
- o Als **Launch** Markenpartner, der innerhalb der ersten 12 Monate nach der Eröffnung eines neuen europäischen Landes angemeldet wird.

**F: WIE WERDE ICH EIN EUROPÄISCHER GRÜNDER ALS SPONSORING MARKENPARTNER AUSSERHALB DES NEUEN EUROPÄISCHEN LANDES, DAS ERÖFFNET WIRD?**

A: Als sponsernder Markenpartner außerhalb des neu zu eröffnenden europäischen Landes musst du einen Markenpartner innerhalb der Pre-Launch- oder Launch-Phase des neu zu eröffnenden europäischen Landes mit den folgenden Kriterien anmelden, um teilnahmeberechtigt zu sein:

- o Der neue Markenpartner muss innerhalb des Einschreibemonats plus 12 Kalendermonate danach den Rang eines Marktmentors (MM) oder höher erreichen.
  - Wenn der neue Markenpartner innerhalb der Voreinführungsphase beitrifft, wird sein Anmeldedatum auf das offizielle Einführungsdatum des jeweiligen Landes festgelegt.
- o Ein Sponsor muss den bezahlten Rang MM oder höher in dem Monat erreicht haben, in dem sein direkt gesponserter Markenpartner in einem neuen europäischen Markt erstmals den Rang MM erreicht. Erreicht

- der Sponsor diesen Rang nicht im selben Monat, hat er bis zu drei weitere Monate Zeit, den bezahlten Rang MM oder höher zu erreichen. Die endgültige Berechtigung richtet sich danach, ob der Sponsor im dritten Monat des jeweiligen Quartals (März, Juni, September oder Dezember) den bezahlten Rang MM aktiv hält.
- o Der Sponsoring Markenpartner kann nur einen Anteil erhalten, unabhängig von der Anzahl der Gründer, die er in diesem neuen europäischen Land anmeldet.
  - o Wenn ein weiteres neues europäisches Land an den Start geht, kann ein Sponsoring Markenpartner (nur innerhalb Europas) einen weiteren Anteil verdienen, indem er dieselbe Aktivität dupliziert, solange der Sponsoring Founder kein Pre-launch oder Launch European Founder ist.
    - Für Markenpartner innerhalb Europas, die keine Pre-Launch- oder Launch-Gründer in ihrem Heimatland sind, können maximal 2 Anteile für das Sponsoring von Gründern in zwei verschiedenen europäischen Ländern erworben werden.
    - Sponsor-Gründer außerhalb Europas sind nicht berechtigt, zusätzliche Anteile für das Sponsoring von Gründern in weiteren europäischen Ländern zu erhalten. Sie können bis zu einem Anteil für das Sponsoring von Gründern in Europa verdienen.

**HINWEIS:** Sollte der Markenpartner in dem neuen europäischen Land aus dem European Founders Pool herausfallen, erhält der Sponsor keine Anteile mehr an seinem Markenpartner, auch wenn er im dritten Monat eines jeden Quartals (März, Juni, September, Dezember) MM erreicht.

#### **F: WIE WERDE ICH EIN EUROPÄISCHER GRÜNDER ALS PRE-LAUNCH-MARKENPARTNER IN EINEM NEUEN EUROPÄISCHEN LAND?**

A: Pre-Launch Markenpartner müssen sich innerhalb der Pre-Launch-Phase in einem neuen europäischen Land anmelden und innerhalb des offiziellen Startmonats des neuen europäischen Landes plus 12 Kalendermonate den Rang eines Market Mentors (MM) oder höher erreichen. Siehe Tabelle unten für weitere Einzelheiten.

#### **F: WAS KANN ICH ERHALTEN, WENN ICH EIN EUROPÄISCHER GRÜNDER WERDE, DER VOR DER MARKTEINFÜHRUNG IN EINEM NEUEN EUROPÄISCHEN LAND PARTNER WIRD?**

A: Berechtigt zum Erwerb von zwei Anteilen auf der Grundlage der Aufrechterhaltung des Paid-As MM oder eines höheren Ranges im 3. Monat (letzter Monat) eines jeden Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember).

Hinweis: Europäische Pre-Launch-Gründer können keine Anteile für das Sponsoring eines Gründers in einem anderen europäischen Land verdienen, da zwei Anteile für einen Pre-Launch-Gründer bereits erreicht wurden. Du hast außerdem die folgende Möglichkeit:

- o Als Pre-Launch European Founder mit zwei Anteilen kannst du, wenn du Senior Executive Director (SED) wirst, einen weiteren Anteil erhalten (also maximal drei Anteile).
  - Die Berechtigung zum Erwerb deines dritten Anteils basiert auf der Aufrechterhaltung der bezahlten SED im 3. Monat (letzter Monat) eines jeden Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember). Dies kann zu jedem Zeitpunkt deiner MONAT-Karriere erreicht werden.
- o Wenn du innerhalb des offiziellen Startmonats des neuen europäischen Landes plus 12 Kalendermonate nicht den Status Pre-Launch Founder erreicht hast, bist du möglicherweise berechtigt, einen Anteil als Sponsoring Founder in deinem Heimatland zu verdienen. Du musst den Status Paid-As MM oder höher haben, wenn dein neuer Markenpartner ebenfalls zum ersten Mal den Status MM erreicht. Wenn der Sponsor im selben Monat nicht den bezahlten Rang MM oder höher erreicht, hat er in den darauffolgenden drei Monaten die Möglichkeit, den bezahlten Rang MM oder höher zu erreichen.
  - Um diese Anteile zu erhalten, musst du im 3. (letzten) Monat eines jeden Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember) den Rang Paid-As MM oder höher halten.

#### **F: WIE KANN ICH EIN EUROPÄISCHER GRÜNDER WERDEN, DER INNERHALB DER ERSTEN 12 MONATE (LAUNCH-PHASE) IN EINEM NEUEN EUROPÄISCHEN LAND ALS MARKENPARTNER ANGEMELDET IST?**

A: Markenpartner im Einführungszeitraum müssen sich innerhalb der ersten 12 Monate des Einführungszeitraums in einem neuen europäischen Land anmelden und müssen innerhalb von 12 Kalendermonaten nach dem Monat der Anmeldung Paid-As MM oder höher sein.

**F: WAS KANN ICH ALS EUROPÄISCHER GRÜNDER ERHALTEN, WENN ICH ALS PARTNER FÜR DIE MARKTEINFÜHRUNG IN EINEM NEUEN EUROPÄISCHEN LAND TÄTIG WERDE?**

A: Du bist berechtigt, einen Anteil zu verdienen, wenn du im 3. Monat (letzter Monat) eines jeden Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember) den Rang Paid-As MM oder höher hältst. Außerdem hast du die folgenden Möglichkeiten:

- o Wenn du als European Launch Period Founder den Status eines Senior Executive Director (SED) erreichst, kannst du einen zusätzlichen Anteil erhalten (insgesamt also maximal drei Anteile).
  - Die Berechtigung, diesen Anteil zu verdienen, basiert auf der Aufrechterhaltung der bezahlten SED im 3. Monat (letzter Monat) jedes Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember). Dies kann zu jedem Zeitpunkt deiner MONAT-Karriere erreicht werden.
- o Wenn du persönlich einen Markenpartner in einem anderen neuen europäischen Land während der Pre-Launch- oder Launch-Phase sponserst und dieser Pre-Launch- oder Launch-Gründer wird, kannst du einen zusätzlichen Anteil verdienen. Du musst als MM oder höher bezahlt sein, wenn dein neuer Markenpartner ebenfalls zum ersten Mal MM wird. Wenn der Sponsor im selben Monat nicht den bezahlten Rang MM oder höher erreicht, hat er in den darauffolgenden drei Monaten die Möglichkeit, den bezahlten Rang MM oder höher zu erreichen.
  - Um diesen Anteil zu erhalten, musst du im 3. (letzten) Monat eines jeden Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember) den bezahlten Rang MM oder höher halten.
- o Wenn du nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Monat, in dem du dich als Gründer in der Einführungsphase angemeldet hast, Europäischer Gründer geworden bist, kannst du einen Anteil als Sponsoring Founder verdienen, weil du einen Gründer in deinem Heimatland gesponsert hast. Dein Heimatland ist das Land, in dem du dich ursprünglich als Markenpartner angemeldet hast. Ein Beispiel: Wenn du in ein anderes europäisches Land ziehst, kannst du deine 12 Kalendermonate nicht dort beginnen.

**F: WIRD MIR FÜR JEDE EUROPÄISCHE GRÜNDERAKTIE EIN BASISZINSSATZ GARANTIERT?**

A: Nein, es wird keinen festen Basissatz geben, da der European Founders Pool in Anteilen von 1 % der europäischen Provisionseinnahmen pro Quartal gezahlt wird.

**F: KANN ICH ALS EUROPÄISCHER PRE-LAUNCH-, LAUNCH- ODER RE-LAUNCH-GRÜNDER IM EUROPÄISCHEN FOUNDERS POOL BLEIBEN, SOLANGE ICH MARKENPARTNER BIN?**

A: Nein, ein Founder Markenpartner muss mindestens einmal innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Monaten als MM bezahlt werden, um im European Founders Pool zu bleiben. Wenn MM nicht erreicht wird, wird der europäische Gründerstatus dauerhaft entfernt. Die Berechtigung, bezahlt zu werden, basiert auf der Beibehaltung des Paid-As MM-Rangs im 3. Monat (letzter Monat) jedes Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember).

**F: WENN ICH MEINEN GRÜNDERSTATUS VERLIERE UND EIN NEUES EUROPÄISCHES LAND ERÖFFNET WIRD, KANN ICH DANN EIN SPONSORING-GRÜNDER WERDEN?**

A: Ja, du kannst dies als Sponsoring Markenpartner tun.

**F: KANN ICH ALS MARKENPARTNER IN EUROPA, WENN ICH DIE MÖGLICHKEIT VERPASST HABE, IN DER PRE-LAUNCH ODER LAUNCH-PHASE EUROPÄISCHER GRÜNDER ZU WERDEN, IN EIN ANDERES EUROPÄISCHES LAND ZIEHEN UND DORT ERNEUT DIE MÖGLICHKEIT HABEN, EUROPÄISCHER GRÜNDER ZU WERDEN?**

A: Nein, da deine Anmelde datum gleichbleibt, hast du nicht mehr die Möglichkeit, ein europäischer Gründer vor der Markteinführung oder in der Launch-Phase zu werden, du hast jedoch weiterhin die Möglichkeit, ein europäischer Gründer als Sponsor zu werden.

**F: WENN ICH EIN MARKENPARTNER BIN, DER IN EINEM NEUEN EUROPÄISCHEN LAND INNERHALB DER PRE-LAUNCH- ODER LAUNCH-PHASE ANGEMELDET IST UND DEN GRÜNDERSTATUS (MM ODER HÖHER) NOCH NICHT ERREICHT HAT, UND ICH IN EIN ANDERES LAND INNERHALB EUROPAS UMZIEHE, IN DEM DIE**

**LAUNCH-PHASE ABGESCHLOSSEN IST, VERLIERE ICH DANN DIE MÖGLICHKEIT, GRÜNDER ZU WERDEN, WENN ICH INNERHALB DER 12 MONATE MEINER ANMELDUNG DEN MM-STATUS ERREICHE?**

A: Ja, du wirst nicht mehr die Möglichkeit haben, Gründer zu werden, da die Gründerphase in dem Land, in das du umziehst, vorbei ist. Wenn du jedoch in ein anderes europäisches Land umziehst, das erst später eröffnet wird, hast du die Möglichkeit, Gründer zu werden, sofern du innerhalb der 12 Monate nach der Einschreibung gemäß dem Zeitrahmen für den Start in deinem Einschreibungsland ein MM oder höher erreichst.

**F: WENN ICH EUROPÄISCHER GRÜNDER BIN UND BESCHLIESSE, IN EIN ANDERES LAND ZU ZIEHEN (INNERHALB ODER AUSSERHALB EUROPAS), BEHALTE ICH DANN MEINEN EUROPÄISCHEN GRÜNDERSTATUS UND MEINE DOWNLINE?**

A: Ja, da du dich immer noch in Europa befindest, wird sich nichts ändern, und dein Status als europäischer Gründer bleibt derselbe.

**F: KANN ICH ALS SPONSORING MARKENPARTNER SO LANGE IM EUROPÄISCHEN FOUNDERS POOL BLEIBEN, WIE ICH MARKENPARTNER BIN?**

A: Ja. Solange du mindestens einen europäischen Gründer hast, der mindestens einmal innerhalb eines Kalenderjahres Paid-As MM erreicht hat, um im europäischen Founders Pool zu bleiben. Außerdem musst du mindestens einmal innerhalb eines Kalenderjahres bezahlt als MM erreicht haben, um im europäischen Founders Pool zu bleiben. Sollte dies nicht Fall sein, wird dein Status als Europäischer Gründer dauerhaft gelöscht. Die Berechtigung, als Upline bezahlt zu werden, basiert auf der Beibehaltung des bezahlten Rangs als MM oder höher im 3. Monat (letzter Monat) eines jeden Kalenderquartals (März, Juni, September, Dezember).

**F: WIE VIELE ANTEILE SIND JE NACH GRÜNDERSTATUS DES MARKENPARTNERS MAXIMAL VERFÜGBAR?**

A:

	EUROPÄISCH GRÜNDER-AKTIEN	SPONSORING EUROPÄISCHE GRÜNDERAKTIEN: IN DEINEM HEIMATLAND*	SPONSORING EUROPÄISCHE GRÜNDERAKTIEN: IN EINEM ANDEREN LAND	SPONSORING EUROPÄISCHE GRÜNDER-AKTIEN: MPS AUSSERHALB EUROPÄISCHER LÄNDER	EUROPÄISCHE GRÜNDER-AKTIEN: FÜR SEDS	MAXIMAL GESAMT EUROPÄISCHE GRÜNDER-AKTIEN
<b>PRE-LAUNCH EUROPÄISCHE GRÜNDER:</b> Eingeschrieben während Pre-Launch-Phase	2	K.A.	K.A.	K.A.	1	3
<b>LAUNCH EUROPÄISCHE GRÜNDER:</b> Eingeschrieben während Launch-Phase	1	K.A.	1	K.A.	1	3
<b>EUROPÄISCHE MPS:</b> Sponsoring Europäische Gründer in/aus ihrem Heimatland	K.A.	1	1	K.A.	K.A.	2
<b>EUROPÄISCHE MPS:</b> Sponsoring Europäische Gründer Außerhalb ihres Heimatlandes	K.A.	1	1	K.A.	K.A.	2
<b>MPS AUSSERHALB EUROPAS:</b> Sponsoring europäischer Gründer	K.A.	K.A.	K.A.	1	K.A.	1

\*Dein Heimatland ist das Land, in dem du ursprünglich MONAT als Markenpartner beigetreten bist.

## F: WIE SEHEN DIE EUROPÄISCHEN GRÜNDERFRISTEN FÜR DIE EINZELNEN EUROPÄISCHEN LÄNDER AUS?

A:

EUROPÄISCHE GRÜNDER-AKTIVEN	PRE-LAUNCH EINSCHREIBUNGSZEITRAUM FÜR GRÜNDER:	EINSCHREIBUNGSZEITRAUM FÜR GRÜNDER:	LETZTER TERMIN FÜR DIE TEILNAHME VON VERTRETEREN DER MITGLIEDSTAATEN, UM DIE MÖGLICHKEIT ZU HABEN, EIN EUROPÄISCHER GRÜNDER ZU WERDEN:		LETZTMÖGLICHER TERMIN FÜR NEU ANGEMELDETE MITGLIEDER, UM INNERHALB IHRES 12-MONATIGEN ANMELDEZEITRAUMS DEN GRÜNDERSTATUS ZU ERLANGEN:
UK	9. Februar 2018 - 30. April 2018	1. Mai 2018 - 30. April 2019	30. April 2019		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
IRLAND	1. November 2019 - 7. Januar 2020	8. Januar 2020 - 7. Januar 2021	7. Januar 2021		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Status Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
POLEN	1. November 2019 - 7. Januar 2020	8. Januar 2020 - 7. Januar 2021	7. Januar 2021		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
SPANIEN	1. Juli 2021 - 30. August 2021	1. September 2021 - 31. August 2022	31. August 2022		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
LITAUEN	1. Juli 2021 - 30. August 2021	1. September 2021 - 31. August 2022	31. August 2022		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
FRANKREICH	3. Mai 2023 - 30. Juni 2023	1. Juli 2023 - 30. Juni 2024	30. Juni 2024		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
KANARISCHE INSELN	9. September 2023 - 30. September 2023	1. Oktober 2023 - 30. September 2024	30. September 2024		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
DEUTSCHLAND	1. März 2025 - 14. April 2025	15. April 2025 - 30. April 2026	30. April 2026		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.
BELGIEN	1. März 2025 - 14. April 2025	15. April 2025 - 30. April 2026	30. April 2026		MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.

<b>ÖSTERREICH</b>	1. Oktober 2025 - 31. Oktober 2025	1. November 2025 - 31. Oktober 2026	31. Oktober 2026	MP muss innerhalb des Einschreibungsmonats plus 12 Kalendermonate den Titel Paid-As Market Mentor (MM) oder höher erreichen.	31. Oktober 2027
-------------------	---------------------------------------	--	------------------	--	------------------